



**Rubrik:** Finanzmarkt

**Unterrubrik:** Bekanntmachung einer Teilliquidation

**Publikationsdatum:** SHAB 09.09.2020

**Meldungsnummer:** FM09-0000000125

**Publizierende Stelle**

GEMINI Sammelstiftung, Bahnhofstrasse 28, 6430 Schwyz

## Teilliquidation von Biella Schweiz AG

Biella Schweiz AG

CHE-273.934.000

Erlenstrasse 44

2555 Brugg BE

**Grund der Teilliquidation:** Verminderung der Belegschaft

**Stichtag der Teilliquidation:** 31.12.2018

### Teilliquidation

Mitteilung der GEMINI Sammelstiftung, 6430 Schwyz

Die Biella-Neher Gruppe wurde per 22. Mai 2019 an die EXACOMPTA SAS verkauft. Infolge der auf den Verkauf folgenden Reorganisationen wurde die Geschäftstätigkeit der Biella SimplyFind AG per Juni 2019 eingestellt und die Geschäftsführung neu organisiert. Durch die daraus entstandene Verminderung der Belegschaft im Vorsorgewerk der Biella-Neher Gruppe sind die Voraussetzungen zur Durchführung einer Teilliquidation gegeben.

Gemäss Teilliquidationsreglement der GEMINI Sammelstiftung wird die Teilliquidation wie folgt durchgeführt:

### Verfahren

- Der Stichtag für die Teilliquidation wird auf den 31.12.2018 festgelegt.
- Es besteht für zwei ausscheidende Personengruppen Anspruch auf einen kollektiven Anteil an den Wertschwankungsreserven und den freien Mitteln. Grundlage für die Berechnung des Anspruches sind die Sparkapitalien der aktiv versicherten Personen und der Stand der Wertschwankungsreserve und freien Mittel per 31.12.2018.
- Alle aktiv versicherten Personen sowie die unfreiwillig ausscheidenden Destinatäre haben Anspruch auf einen individuellen Anteil an den per 31.12.2018 bestehenden freien Mittel im Vorsorgewerk. Bei den aktiven Versicherten verbleiben die Mittel in der weiter bestehenden Vorsorge bei GEMINI, für die unfreiwillig ausgetretenen Personen erfolgt die Gutschrift individuell an die neue Pensionskasse oder Freizügigkeitsstiftung.
- Bei Änderungen der Aktiven oder Passiven zwischen dem Stichtag der Teilliquidation und der Übertragung der Mittel um mehr als 5% werden die freien Mittel entsprechend angepasst.

### Verteilplan, Begünstigtenkreis

- Die Berechnung des Anspruchs auf die freien Mittel erfolgt gewichtet nach dem Sparkapital des per Stichtag bestehenden Kollektivs.
- die Kosten für die Durchführung der Teilliquidation wurden vorgängig dem

Vorsorgewerk belastet.

Auf Wunsch kann am Sitz der Geschäftsstelle der GEMINI Sammelstiftung bei der Avadis Vorsorge AG in Zürich Einsicht in die massgebenden Unterlagen genommen werden. Der Stiftungsrat gewährt allen Versicherten eine Frist von 30 Tagen um gegen obige Feststellungen Einsprache zu erheben. Die Einsprachen sind schriftlich mit Begründung und Antrag an die GEMINI Sammelstiftung, c/o Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42, 8005 Zürich, zu richten.

Vital G. Stutz, Stiftungsratspräsident  
Christoph Oeschger, Geschäftsführer

**Rechtliche Hinweise:**

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 09.10.2020

**Kontaktstelle:**

GEMINI Sammelstiftung,  
Bahnhofstrasse 28,  
6430 Schwyz